

PRESSEMITTEILUNG

**PKV-Verband bedauert den Nichtannahmebeschluss des
Bundesverfassungsgerichts zur Erhöhung der
Versicherungspflichtgrenze durch das
Beitragssatzsicherungsgesetz**

„Die Entscheidung ist bedauerlich und verkennt die Notwendigkeit einer privatrechtlichen Absicherung des Krankheitsrisikos in einer liberalen, marktwirtschaftlich geprägten Gesellschaft. Gewarnt sei aber vor einer voreiligen Interpretation der Entscheidung, die Höhe der Versicherungspflichtgrenze sei in die politische Beliebigkeit gestellt. Das Gericht hat vielmehr nur die Dimension des beschränkten Neuzugangs zur PKV zum Prüfmaßstab gemacht“, so Verbandsdirektor Volker Leienbach in einer ersten Stellungnahme.

So ist das Gericht offensichtlich davon ausgegangen, dass die höhere Versicherungspflichtgrenze nur 50.000 bis 60.000 Personen an einem Wechsel zur PKV hindert. Tatsächlich führt aber die höhere Pflichtgrenze dazu, dass etwa 750.000 Personen der Wechsel zur PKV verhindert wird.

Köln, den 26. Februar 2004